

Zürich 20 Januar 1877.

Hochverehrter Herr Erziehungsdirector,

In der Unterredung, welche ich durch Ihre freundliche Vermittlung heut früh mit dem Herrn Prä[sidenten] Kappeler² hatte, stellte sich heraus, daß derselbe meine Thätigkeit am Polytechnikum nicht für Aesthetik und Psychologie, wie wir vorausgesetzt hatten, sondern viel mehr für Pädagogik und Geschichte derselben in der Weise wünsche, daß ich mit einer Verpflichtung zu drei bis vier wöchentlichen Stunden von Semester zu Semester mit diesen beiden Fächern abzuwechseln hätte. ich kann Ihnen nun nicht verhehlen, hochverehrter Herr Erziehungsdirector, daß diese Wendung der Sache meinen Wünschen viel weniger entsprechen würde, indem ich dadurch noch viel mehr aus dem Bereiche meiner eigentlichen Studien, welche sich mit der theoretischen Philosophie beschäftigen, auf das mir persönlich ferner stehende Gebiet der Pädagogik mich gedrängt sehen würde.

Es kommt noch ein Punct hinzu, der gleichfalls in meiner Unterredung mit Herrn^a Kappeler zu Tage | trat[.] Die mit meiner Professur verknüpfte Verpflichtung einer allfälligen Thätigkeit an der Lehramtsschule ist, soviel ich weiß, auch mit wesentlicher Rücksicht auf die pädagogischen Fächer gedacht, und bei meinen Verhandlungen mit der Direction der Lehramtsschule, welche im Beginne dieses Semesters dazu führten, daß ich auf Wunsch derselben schon in diesem Semester ein Colleg über Geschichte der Pädagogik eigens für die demnächst zu prüfenden Kandidaten einrichtete, wurde mir mitgetheilt, daß man bei dem Entwurf eines geschlossenen Lehrplans für dieses Institut auch einen ständigen Cursus der Geschichte der Pädagogik und der Pädagogik, welcher natürlich mir zufiele, in Aussicht genommen hat. Der sich diesen Verhältnissen gegenüber zunächst empfehlende Gedanke, den Vortrag dieser pädagogischen Fächer für das Polytechnikum und die Lehramtsschule zu combiniren, scheint jedoch nach der Unterredung, welche ich mit Herrn^b Kappeler hatte, keine Wahrscheinlichkeit der Durchführung zu haben: denn Herr^c Kappeler ging von der Ansicht aus, daß der Standpunct derjenigen Zuhörer, welche er für meine | Thätigkeit im Auge hat, der Schüler der sechsten, mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums, von demjenigen der Lehramtskandidaten so wesentlich verschieden sei, daß ein gemeinsamer Vortrag für beide nicht gut denkbar erscheine: es sei zu befürchten, daß, wenn derselbe wesentlich für die Polytechniker eingerichtet wäre und die Tendenz auf die Entwicklung der mathematisch-physikalischen Methoden nähme, die Interessen der Lehramtsschule zu kurz kämen, umgekehrt, daß, wenn auf diese Rücksicht genommen werde, wieder die Polytechniker keine Frucht davon^d hätten. Ich weiß nicht, in wie weit^e diese Annahme eines so weiten Abstandes beider Standpuncte begründet ist: für mich aber handelte es sich hauptsächlich darum, daß, wenn ich ein Arrangement eingehen sollte, welches mich an beiden Anstalten gleichzeitig mit einer Professur

^a Herrn] Hr.

^b Herrn] Hr.

^c Herr] Hr

^d davon] *kann auch heißen:* daran

^e in wie weit] in weit

beehrte, die Verhältnisse so klar und zweifellos geordnet sein müßten, daß ich nicht zu befürchten hätte, zwischen den berechtigten Anforderungen beider Behörden in's Gedränge zu kommen.

Sollte man aber diese Schwierigkeit dadurch zu ver|meiden^a suchen, daß, wie angedeutet wurde, die beregten Fächer für beide Anstalten gesondert von mir vorzutragen wären, so würde dadurch meine Zeit und Arbeit von der pädagogischen Thätigkeit in einem Grade absorbiert werden, welche den Charakter meiner hiesigen Stellung als eines Professors der Philosophie bedenklich in Frage stellte: und ich darf nicht verschweigen, daß ich auf die Erhaltung derselben ebensoviel Gewicht lege, wie auf die Verbesserung meiner äußerlichen Stellung,³ für welche Sie, hochverehrter Herr, in so außerordentlich liebenswürdiger und verdankenswerther Weise bemüht sind.

Herr Präsident Kappeler sagte, daß er vermutlich am Montag mit Ihnen über diese Angelegenheit conferiren werde: gleichwohl verfehle ich nicht, Ihnen diese meine Auffassung der Lage mitzutheilen, von welcher ich Sie ersuche, auch dem Herrn Kappeler gegenüber Gebrauch zu machen.

In vorzüglichster Hochachtung Ihr ergebenster

W Windelband

Anmerkungen

¹ Staatsarchiv des Kantons Zürich] mit Dank an Florian Christen, Menziken (Schweiz)

² Kappeler] Johann Karl Kappeler (1816–1888), Jurist, nach Studium in Zürich, Heidelberg und Berlin 1839 Thurgauer Anwaltspatent, 1843–1857 Thurgauer Kantonsrat (1850–52 u. 1856–57 Präsident), 1850–57 Präsident des Thurgauer Obergerichts, 1848–81 Ständerat (1851–52, 1845–55, 1872, 1881 Präsident), 1854–57 Mitglied des Bundesgerichts, 1857–88 Präsident des eidgenössischen Schulrats und damit Vorsteher des Polytechnikums in Zürich (Historisches Lexikon der Schweiz).

³ Verbesserung meiner äußerlichen Stellung] vgl. in derselben Akte Bl. 15 das Schreiben Gottlieb Zieglers an den Regierungsrat, Zürich 22.1.1877: Die Erziehungsdirection berichtet: A. Dem Herrn Dr. Windelband Professor der inductiven Philosophie an der Zürcher Hochschule ist eine Professur für Philosophie an der Universität Freiburg angetragen worden und er hat die Absicht kund gegeben, diesem Ruf, aus Gründen der Rücksichtnahme für seine Familie zu folgen, wenn seine ökonomischen Anstellungsbedingungen hier nicht angemessen verbessert werden könnten. Die Erziehungsdirection und der Erziehungsrath würden den Verlust dieses Lehrers sehr bedauern, welcher in der kurzen Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit in Beziehung auf Lehrtalent und Wissen sich ungetheilte Anerkennung zu erringen gewußt hat und der beim gegenwärtigen Stand der philosophischen Fachwissenschaft nur schwer zu ersetzen wäre. Es hat deshalb die Erziehungsdirection in der Absicht, Herrn Windelband das Verbleiben an unserer Hochschule zu ermöglichen, mit dem Präsidenten des Schweizerischen Schulrathes, Herrn Kappeler unter beiderseitigem Vorbehalt der Guttheißung durch die zustehenden Behörden das Abkommen getroffen, daß Herr Windelband als Professor der Pädagogik und der Geschichte der Pädagogik mit einem Gehalt von 2000 Frk [Franken] und der Verpflichtung zu 4 wöchentlichen Vorlesungsstunden angestellt und diese Vorlesungen in die Stundenzahl, zu welcher er gegenwärtig der Hochschule gegenüber verpflichtet ist, eingerechnet werden. Zugleich wird beantragt, seine Besoldung an der Hochschule von 4000 auf 4500 Frk zu erhöhen. Diesem Antrag wurde nicht stattgegeben, vgl. die Ablehnung durch den Regierungsrat vom 3.3.1877 auf demselben Bl. unten; auf Bl. 16 die Stellungnahme Johann Karl Kappelers.

^a ver|meiden] ver|den Verlust des Wortteils durch Seitenwechsel